

Sie stellen lediglich eine Maßnahme zur Einhaltung der Konspiration dar. Sie haben zum Ziel, nochmals zu überprüfen, daß in der Akte keine die Konspiration verletzenden Informationen enthalten sind.

Da in der Praxis die differenziertesten Probleme diesbezüglich auftreten können, ist es nicht möglich, alle Varianten zu benennen und allgemein verbindliche Rezepte zu vermitteln.

Schwerpunkte der Überprüfungsmaßnahmen müssen jedoch sein:

- Untersuchungsdokumente, die Aufschluß über spezifische Mittel, Methoden und Kräfte der Arbeit des MfS und anderer Organe geben,
- Untersuchungsdokumente, die z. B. durch innerdienstliche Signaturen, Adressen, Bezeichnungen über Dienststellungen usw. Rückschlüsse auf Mitarbeiter und Strukturen von Dienststellen des MfS bzw. von anderen Organen und Einrichtungen, die der Geheimhaltung unterliegen, ermöglichen,
- Untersuchungsdokumente, in denen der Geheimhaltung unterliegende Informationen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen enthalten sind, diese Geheimnisse jedoch nicht zum Gegenstand des Ermittlungsverfahrens gehören,

u. a. m.

Besonders sind die inoffiziellen Mitarbeiter des MfS zu schützen. Das ist keine Aufgabe allein in der Abschlußphase. Im Stadium des Abschlusses wird aber eine nochmalige kritische Überprüfung verlangt, ob auch alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, die Konspiration der IM zu gewährleisten.

Das kann beispielsweise solche Fragen betreffen wie,